



**Antrag auf Rechtsschutzversicherung**  
gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB)  
und dem aktuellen UBIT-Rahmenvertrag  
Versicherungssumme 210.000 Euro pro Versicherungsfall



Firma		<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen eingetragen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Gesellschaft: <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
Straße / Platz		Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.	
PLZ	Ort	Tel.: _____ Fax: _____	
als Betriebsinhaber gilt: _____ Geburtsdatum: _____		E-Mail: _____ @ _____	
mitversicherte Kinder / Geburtsjahr: _____			
Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten:		Jahresumsatz in Euro (exkl. USt):	Anzahl sämtlicher Beschäftigter _____ ( __VZ/ __TZ/ __sonstige – siehe Rückseite)
Ist oder war der Antragsteller (bei juristischen Personen auch der mitversicherte Betriebsinhaber) oder das zu versichernde Unternehmen bereits rechtsschutzversichert?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherung(en): _____ Pol.-Nr.: _____ Der Versicherungsvertrag ist <input type="checkbox"/> aufrecht. <input type="checkbox"/> beendet seit: _____			
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Neuzugang <input type="checkbox"/> Risikowechsel	

**Vertragsdauer: 10 Jahre ab Antragsaufnahme folgenden Monatsersten; abweichende Hauptfälligkeit oder Versicherungsbeginn:** \_\_\_\_\_

**Basismodul: Firmen-Profi-Rechtsschutz (RS) mit Arbeitsgerichts-Rechtsschutz und Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen bis zu einer Anspruchsobergrenze (AOG) von 500.000 Euro**

<b>Beschäftigte:</b>	0	1-3	4-5	6-8	9-11
<b>Prämie – Euro</b>	<input type="checkbox"/> 446	<input type="checkbox"/> 486	<input type="checkbox"/> 528	<input type="checkbox"/> 682	<input type="checkbox"/> 813

**Modul Contract 2: Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des VN an Dritte**

<b>Beschäftigte:</b>	0	1-3	4-5	6-8	9-11
<b>AOG 10.000 – Euro</b>	<input type="checkbox"/> 572	<input type="checkbox"/> 572	<input type="checkbox"/> 634	<input type="checkbox"/> 901	<input type="checkbox"/> 1.121
<b>AOG 25.000 – Euro</b>	<input type="checkbox"/> 974	<input type="checkbox"/> 974	<input type="checkbox"/> 1.083	<input type="checkbox"/> 1.525	<input type="checkbox"/> 1.897
<b>AOG 50.000 – Euro</b>	<input type="checkbox"/> 1.499	<input type="checkbox"/> 1.499	<input type="checkbox"/> 1.665	<input type="checkbox"/> 2.333	<input type="checkbox"/> 2.900

Nur in Verbindung mit dem Basismodul

**D.A.S. Top KFZ Rechtsschutz für alle betrieblich und privat genutzten Fahrzeuge**  90 Euro

Sonstige Risiken

Für die oben beantragten Produkte wird Rechtsschutz mit Selbstbehalt  SRB 523  ohne Selbstbehalt – SRB 517 (Prämienzuschlag 30 %) vereinbart.

Zahlungsweise: **Die obigen Prämien sind Jahresprämien inkl. 11 % Vers. Steuer**  
 jährlich  1/4jährlich  1/2jährlich  monatlich nur mittels SEPA  
 Die tatsächlich zu bezahlende Prämie kann durch Rundungsdifferenzen bis maximal 1 Euro abweichen.

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.  Die Prämie wird mit Erlagschein bezahlt.

**VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN, DATENSCHUTZKLAUSEL UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

**1. VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN GEM. ART. 16 ARB:** Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen, sind nur in Schriftform wirksam. Für alle anderen Erklärungen genügt es, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen (Erläuterungen siehe Rückseite). Bloß mündlich oder schlüssig abgegebene Erklärungen sind nicht wirksam. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.  
 Mit dieser Vereinbarung bin ich  einverstanden  nicht einverstanden.

**2. DATENSCHUTZKLAUSEL:** Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer seine Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Versicherungsfälle) in einer Datensammlung führt.  
 Der Antragsteller erklärt sich weiters ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.  
 Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zur Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage [www.das.at](http://www.das.at) zu finden oder können telefonisch bei D.A.S. erfragt werden.  
 Diese Zustimmungserklärung kann vom Antragsteller im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen.

**3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:** Ich ermächtige die D.A.S. Rechtsschutz AG Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der D.A.S. Rechtsschutz AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn		Kontoführendes Institut	
IBAN		BIC	

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_

**ABSCHLUSSERKLÄRUNG:**  
 Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrags befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.  
**Nebenabreden** gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.  
**GERICHTSSTAND:** Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vermittler/in / Agentur.Nr. Datum der Antragsaufnahme Firmenmäßige Fertigung Antragsteller/in  
 \_\_\_\_\_  
 Name in BLOCKBUCHSTABEN Funktion

# D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der ERGO Group AG. Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64-1299, www.das.at  
 Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR: 0032565; CID: AT96ZZZ0000006938

## Leistungsbeschreibung Firmen-Rechtsschutz

Stand: 12/2017

### für den Betrieb

Schadenersatz-RS (Art. 19.1.3. ARB) inklusive Geltendmachung von Ansprüchen aus der Beschädigung selbst genutzter Betriebsobjekte (Art. 24.2.4. ARB)
Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion (Art. 19.1.3. i.V.m. 19.2.2. ARB) und Versicherungsschutz nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Art. 19.2.2.3. ARB); Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren (Art. 19.2.2.4. ARB)
Sozialversicherungs-RS, inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. i.V.m. 21.2.1. und 21.2.2. ARB)
Erweiterter Beratungs-RS (Art. 22.1.2. ARB) inkl. Prüfung von Lehrverträgen und Einholung einer Zweitmeinung
Daten-RS (A/1/1.2. ERB), Steuer-RS inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren (A/2/1.5. ERB) und Insolvenz-RS (Art. 6.7.5. ARB)
Arbeitsgerichts-RS (Art. 20.1.2. ARB) mit Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge und Kosten für Mediation bei beabsichtigter Auflösung des Lehrverhältnisses
Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit einer AOG von 500.000 Euro (Art. 23.2.1.1. ARB)

### für die Dienstnehmer in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb

Schadenersatz- und Straf-RS (Art. 19.1.3. ARB) sowie Sozialversicherungs-RS inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. ARB)
--

### für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen gemäß Art. 5.1. ARB (abdingbar)

Schadenersatz-RS mit inkl. Antistalking-RS (A/9 ERB) und Ansprüchen aus der Beschädigung von ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten (Art. 24.2.4. ARB)
Straf-RS mit Deckung bei Anklage wegen Vorsatzes, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt, inkl. Diversion (Art. 19.1.1. u. 1.2. ARB); optional: Deckung für das Ermittlungsverfahren
Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS (Art. 18 ARB)
Arbeitsgerichts-RS mit Deckung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, inkl. Europadeckung (Art. 20.1.1. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2. ARB)
Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-RS, inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.1. und Pkt. 1.2. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.3. ARB)
Erweiterter Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung (Art. 22.1.1. iVm. 22.2.5. ARB)
Allgemeiner Vertrags-RS im Privatbereich, mit EU-Deckung, inkl. Versicherungsstreitigkeiten und Deckung für Ansprüche als Bezugsberechtigter von Personenversicherungsverträgen (Art. 23.1.1. ARB)
Rechtsschutz für Familien- und Erbrecht mit Mediation bei erb- und familienrechtlichen Auseinandersetzungen und bei Scheidungen (Art. 25 und Art. 26 ARB)
Daten-RS (A/1/1.1. ERB) und Steuer-RS, inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren (A/2/1.3. u. 1.4. ERB)
Deckung bei Katastropheneinsätzen (A/8 ERB), Patienten- und Verfügungs-RS (A/10 und A/11 ERB)
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.3. u. 1.4.1. ERB)
Reisewelt inkl. Auslandsreise-RS (A/17 ERB) und Reise-Service-Versicherung (für personenbezogene Leistungen gem. Art. 12 ARSB)

### Contract 2 (wenn beantragt)

Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers (bis zur vereinbarten AOG) (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. u. 2.3.2. ARB) inklusive Inkasso-RS (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.3.5. ARB)
--

### D.A.S. TOP KFZ-Rechtsschutz für alle privat und betrieblich genutzten Fahrzeuge

Fahrzeug-RS inkl. Fahrzeug-Vertrags-RS mit Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, Lenker-RS inkl. Lenker-Vertrags-RS, Sozialversicherungs-RS nach Verkehrsunfällen, Beratungs-RS, Steuer-RS und Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
--

### Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

<b>Selbstbehalt</b>
<b>SRB 523</b> Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 600 Euro; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.
<b>SRB 517</b> Kein Selbstbehalt; im Beratungs-RS bis zu 60 Euro für 4 Rechtsauskünfte pro Versicherungsjahr bei einem vom Versicherungsnehmer ausgewählten Rechtsvertreter (Prämienzuschlag 30 %).
<b>SRB 131 Exklusiv für Mitglieder des Fachverbandes der Wirtschaftskammer Österreich UBIT und für Mediatoren</b>
1. Verlängerung der Nachhaftung - abweichend von Art. 3 ARB erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten sind, jedoch innerhalb von fünf Jahren an D.A.S. gemeldet werden
2. Kautio - abweichend von Artikel 6.5. ARB ist ein Vorschuss vom Versicherungsnehmer innerhalb von 12 Monaten zurückzuzahlen
3. Anzeigefrist - die Anzeigefristen in Artikel 13.1. (Risikohöherhöhung) und Artikel 13.4. (Risikoverminderung) werden auf 3 Monate verlängert.
4. Umdeckung - War der Versicherungsnehmer bereits rechtsschutzversichert und schließt er mit D.A.S. abgeschlossene Rechtsschutz-Versicherungsvertrag nahtlos an den Vorvertrag an, gilt für bei beiden Versicherern lückenlos versicherte Rechtsschutzbausteine: D.A.S. verzichtet im Sinne eines ununterbrochenen Versicherungsschutzes nach Maßgabe der vorversicherten Risiken (Rechtsschutzbausteine) auf die bedingungsgemäß vorgesehenen Wartefristen. Bei D.A.S. besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des D.A.S.-Vertrages eintreten auch dann, wenn eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des Versicherungsnehmers, des Gegners oder eines Dritten, die den Versicherungsfall auslöst, vor Versicherungsbeginn bei D.A.S., während der Laufzeit beim unmittelbaren Vorversicherer, vorgenommen wurde. D.A.S. verzichtet auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der unmittelbare Vorversicherer einen Versicherungsfall wegen Begrenzung der Nachhaftung ablehnt, sofern die Geltendmachung des Deckungsanspruches innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der bedingungsgemäßen Nachhaftung beim Vorversicherer erfolgt. Diese Leistungserweiterungen gelten, wenn der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Deckungsanspruches ungekündigt aufrecht besteht.
5. Ist Top-KFZ-RS vereinbart, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf alle vom Versicherungsnehmer betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.

### WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

**Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen:** Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0:00 Uhr.

**Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes:** Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.)

**Erläuterungen zur Form von Erklärungen: „Schriftform“** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Der „**geschriebenen Form**“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprechen. Als Erklärungen und Mitteilungen, die den **Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses** betreffen gelten beispielsweise: Versicherungsantrag, Kündigung, Rücktritt, Anzeige des Wegfalls des versicherten Interesses, Adresswechsel im Grundstücks- und Miet-RS, Kennzeichenwechsel im Fahrzeug-RS, die Änderung von Tarifierungsmerkmalen, etc. Beschäftigtenanzahl: VZ=Vollzeit (1:1; auch freiberuflich tätige Mitarbeiter, freie Dienstnehmer und dienstnehmerähnlich Beschäftigte, die ihr überwiegendes Einkommen von der versicherten Firma beziehen), TZ = Teilzeit (1:2; auch entliehene Arbeitnehmer), sonstige = Heimarbeiter und geringfügig Beschäftigte (1:4).

**Dauerrabatt (DR):** Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

**Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:**

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20%	erfolgt – abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit – eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von		
		25,00%	15,00%	10,00%
der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).				

**Antragsbindungsfrist:** Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

**Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers:** Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 43 VerSVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhandigen.

**Rücktrittsrechte:** Würden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Police innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, stehen dem Antragsteller die Rücktrittsrechte nicht zu (§ 5b VerSVG).

**Wertanpassung:** Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art.14 ARB bzw. 11 ARSB).

**SEPA-Lastschriftverfahren:** Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsumme umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart.

**Geschäftsgebühr:** Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VerSVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

**Anzuwendendes Recht:** Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. **Beschwerdestelle:** Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.